



KAPPL

## Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Donnerstag, 26. September 2024
Zeit:	19:31 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:31 Uhr
Ende:	21:04 Uhr

### Anwesend:

Bgm Helmut Ladner  
Vbgm Thomas Spiss  
GV Egon Jäger  
GV Alfons Jehle  
GR Christian Deiser  
GR Thomas Jäger  
GR Christian Juen  
GR Markus Pfeifer  
GR\*in Renate Platz  
GR Mag. (FH) Norbert Spiss  
GR Jürgen Zangerl  
GR Bed Karl Heinz Zangerl  
GR Otto Zangerle  
Simon Kerber, MA

### Abwesend:

GV Bernhard Pircher	entschuldigt
GR Patrick Huber	entschuldigt
EGR Bernd Kolp	Vertretung für Herrn Bernhard Pircher - entschuldigt
EGR Armin Siegele	Vertretung für Herrn Bernhard Pircher - entschuldigt

## Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung**
  - 1.1) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 788, 785, 821/1, 790 - Jäger Egon, Leitinger Simon - Sinsen
  - 1.2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 6032/1 - Salner Daniela und Reinhard - Außerlangesthei
  - 1.3) Dringlichkeitsantrag - Grundangelegenheiten: Beschluss Teilungsplan OPH mit GZ 8274/24; Grundabgabe ins öffentliche Gut Gp. 7895/2
  - 1.4) Beschluss Rückwidmung Teilfläche Gp. 8337 - Schweighofer Edwin - Althof
- 2) Beschluss Stiftungsurkunde Privatstiftung Kappl Tourismus und Vereinbarung Nachstiftung durch die Gemeinde Kappl
- 3) Beschlussfassung Darlehensaufnahme zur Finanzierung Anteil Gemeinde an Zubringerbahn Bergbahnen Kappl AG
- 4) Beratung und Beschluss Investitionsprogramm 2025 - 2029 - Talverträge Illwerke
- 5) Antrag Schützenkompanie Kappl - finanzielle Unterstützung - Munitions- und Pulverkosten, Anschaffung Hüte
- 6) Grundangelegenheit - Beschluss Antrag ABJ Jörg Abschlepp & KFZ-Service e.U. - Verpachtung Teilfläche Gp. 1863/29 (Gemeinde Kappl)
- 7) Dringlichkeitsantrag der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) - Antrag Land Tirol - Zustimmung zur Mitbenutzung Mobilfunkmasten unterhalb der Bergstation Dias
- 8) Dringlichkeitsantrag - Sponsoring Hannes Rudigier für 2025, Freestyle WM 2025 in St. Moritz
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

## 1) **Angelegenheiten Raumordnung**

### 1.1) **Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 788, 785, 821/1, 790 - Jäger Egon, Leitinger Simon - Sinsen**

Leitinger Simon, derzeit wohnhaft in Untermühl, möchte auf der neu vermessenen Gp. 788, welche sich im Weiler „Sinsen“ befindet, ein Einfamilienwohnhaus errichten. Genannte Parzelle setzt sich aus Teilflächen der Gp. 788, 790 und 821/1 zusammen. Diese Teilflächen wurden laut Egon Jäger zwischenzeitlich zu einer Grundparzelle zusammengelegt. Auch wurde die Festlegung der Zufahrt als Dienstbarkeit bei den betroffenen Grundstücken eingeräumt und festgelegt.

Das neu vermessene Grundstück ist aktuell noch als „Freiland“ gewidmet. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, ist eine entsprechende Baulandwidmung nötig. Im Zuge der geplanten Umwidmung müssen auch Kleinstflächen der Gp. 785 umgewidmet werden.

#### Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 785, 821/1, 788, 790 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 785 KG 84006 Kappl rund 3 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)*

*weitere Grundstück 788 KG 84006 Kappl rund 462 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in L-11 - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 11*

*weitere Grundstück 790 KG 84006 Kappl rund 36 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in L-11 - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 11*

*weitere Grundstück 821/1 KG 84006 Kappl rund 67 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in L-11 - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 11*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst. GV Egon Jäger erklärt sich als befangen.*

### **1.2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 6032/1 - Salner Daniela und Reinhard - Außerlangesthei**

Salner Daniela und Reinhard, derzeit wohnhaft in Ischgl, möchten auf der Gp. 6032/1 in Außerlangesthei ein privates Wohnhaus errichten. Aufgrund der Betriebsübergabe in Ischgl möchten sich Frau und Herr Salner in Kappl niederlassen. Genanntes Grundstück liegt aktuell zur Gänze im Freiland. Um das Bauvorhaben ermöglichen zu können, sind entsprechende Umwidmungen nötig. Ebenso muss der Beschluss über die Änderung einer Festlegung des Verlaufs geplanter Straßen- und Verkehrswege erfolgen.

#### Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 6032/1, 6030 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 6030 KG 84006 Kappl rund 6 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in L-12 - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 12*

*weitere Grundstück 6032/1 KG 84006 Kappl rund 11 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)*

*sowie rund 468 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in L-12 - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 12*

*Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege*

*-- Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke 6032/1 KG 84006 Kappl (rund 11 m<sup>2</sup>)*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

### **1.3) Dringlichkeitsantrag - Grundangelegenheiten: Beschluss Teilungsplan OPH mit GZ 8274/24; Grundabgabe ins öffentliche Gut Gp. 7895/2**

Der Bürgermeister ersucht diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

Wie im vorherigen Tagesordnungspunkt beschrieben, beabsichtigen Frau und Herr Salner ein privates Wohnhaus in Außerlangesthei zu errichten.

Im Rahmen der notwendigen Umwidmung wurde seitens der Gemeinde vorgegeben, dass eine entsprechende Grundabgabe aus Gp. 6032/1 und aus Gp. 6030 an das öffentliche Gut, Gp. 7895/2, zu den üblichen Bedingungen, erfolgen muss.

Beschluss:

*Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 8274/24, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1 und 2 in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet werden (Inkamerierung).*

*Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung werden in ortsüblicher Weise von der Gemeinde übernommen.*

*Die Grundablöse erfolgt zu den üblichen Bedingungen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

**1.4) Beschluss Rückwidmung Teilfläche Gp. 8337 - Schweighofer Edwin - Althof**

Christian Schweighofer, Althof, möchte das auf der Bp. 620/1 befindliche, kleinere Wirtschaftsgebäude, welches sich östlich des alten größeren Gebäudes befindet, abreißen. Anschließend soll ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet werden, das den heutigen Standards der Landwirtschaft entspricht. Zur Einhaltung der gesetzlich erforderlichen Mindestabstände muss die Bp. 620/1 sowie eine Teilfläche der Gp. 8337 mit der Gp. 2946 vereinigt werden. Die Gp. 2946 und die Bp. 620/1 befinden sich momentan im Freiland, die Gp. 8337 jedoch im landwirtschaftlichen Mischgebiet. Eine einheitliche Bauplatzwidmung ist zur Realisierung des Bauvorhabens notwendig. Es muss daher die entsprechende Teilfläche der Gp. 8337 zurückgewidmet werden.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 8337 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 8337 KG 84006 Kappl rund 25 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in FL - Freiland § 41*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

## 2) Beschluss Stiftungsurkunde Privatstiftung Kappl Tourismus und Vereinbarung Nachstiftung durch die Gemeinde Kappl

Nunmehr liegt die Stiftungsurkunde zur Gründung der „Kappl Tourismus Privatstiftung“ vor. Mit dieser errichtet die Gemeinde Kappl als „Stifterin“ eine Privatstiftung. Mit dem Zeitpunkt der Gründung werden der Privatstiftung seitens der Gemeinde Kappl 70.000 Euro gestiftet. Das Kapital wird in weiterer Folge vom Vorstand der Privatstiftung verwaltet. Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Personen (Mag. Peter Pflieger aus Terfens, RA Dr. Marlene Wachter aus St. Johann und Egon Huber MSc aus Aldrans). Diese drei Personen dürfen laut geltendem Recht weder der Gemeinde, noch dem TVB oder den Bergbahnen zugeordnet werden können. Es muss sich um externe Personen handeln, die ausschließlich dem vorgegebenen Stiftungszweck verpflichtet sind. Der Stiftungszweck ist die „langfristige Sicherung der wirtschaftlichen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit des (Unternehmens-) Standortes „Region Kappl“ im Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Der Stiftungszweck ist sohin auf die Begünstigung der Allgemeinheit gerichtet.“

Die Gründung der Privatstiftung ist notwendig, um eine EU-rechtliche Vorgabe hinsichtlich der Höhe der Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften an der Bergbahnen Kappl AG zu erfüllen. Nur wenn diese Prämisse erfüllt ist, kann seitens des Tourismusverbandes die zweckgebundene Ortstaxe zum Zweck der Mitfinanzierung des Neubaus der Zubringerbahn in der geplanten Art und Weise eingehoben werden.

Des Weiteren liegt die zusätzlich notwendige Stiftungszusatzurkunde vor. In dieser wird unter anderem der Stiftungszweck konkretisiert und genau definiert, wie sich die Beteiligung der Privatstiftung an der Bergbahnen Kappl AG und die Finanzierung des Neubaus der Zubringerbahn gestalten sollen.

Die vorliegenden Urkunden wurden von der Rechtsanwaltskanzlei „CHG Czernich Haidlen Gast & Partner Rechtsanwälte GmbH“ ausgearbeitet. Des Weiteren erfolgten dazu diverse Abklärungen mit dem Land Tirol, Mag. Lukas Penz. Beide Urkunden wurden den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung übermittelt.

GR Christian Juen erkundigt sich bezüglich des Stiftungsvorstands und der Nachfolgeregelung der Stiftungsvorstände. GV Egon Jäger erklärt, dass keine Personen, die der Gemeinde, dem TVB und der Bergbahnen zuzuordnen sind, die Rolle eines Stiftungsvorstandes übernehmen dürfen. Die nun definierten Personen sind strikt dem Stiftungszweck verpflichtet. Des Weiteren könnte seitens der Stifterin auch ein Beirat installiert werden. Dies wird aber derzeit als nicht notwendig erachtet.

Nachfolgend werden seitens der Gemeinderäte noch die zentralen Charakteristika einer Privatstiftung erörtert.

### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Kappl Tourismus Privatstiftung“ auf Basis der vorgelegten Stiftungsurkunde und der Stiftungszusatzurkunde vom 26.09.2024 zu errichten und dieser aus Anlass ihrer Errichtung einen Barbetrag in Höhe von 70.000,00 Euro zu widmen/stiften.*

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Kappl der Privatstiftung pro Jahr einen Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro (einhunderttausend) über eine Laufzeit von 20 (zwanzig) Jahren zuwendet („Zustiftung“) um hierdurch ihren Zweck zu fördern.

### 3) Beschlussfassung Darlehensaufnahme zur Finanzierung Anteil Gemeinde an Zubringerbahn Bergbahnen Kappl AG

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juli 2024 wurde beschlossen, dass zur Finanzierung des Anteils der Gemeinde Kappl am Neubau der Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl AG ein Fixzinsdarlehen in Höhe von 2,5 Millionen Euro aufgenommen werden soll. Des Weiteren wurde beschlossen, dass bei den Banken auch die Konditionen für kürzere Laufzeiten abgefragt werden sollen. Dies wurde nun von der Finanzverwaltung der Gemeinde erledigt. Von vornherein muss jedoch festgehalten werden, dass sich die Gesamtlaufzeit auf 25 Jahre erstrecken muss, da sonst die vierteljährlichen Pauschalraten zu hoch ausfallen würden. Es wurden somit gezielt zusätzliche Angebote für eine Fixzinsbindung von 10 und 15 Jahren mit anschließender variabler Verzinsung eingeholt. Ebenso wurden die Konditionen für die ursprünglich ins Auge gefasste 25-jährige Fixzinsbindung aktuell abgefragt. Von der Bank Austria wurde zusätzlich eine Variante mit 20-jähriger Fixzinsbindung und anschließender variabler Verzinsung angeboten, wenngleich diese nicht abgefragt wurde und auch kein Vergleichsangebot für diese Variante vorliegt.

Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Angebotsvergleich durchgeführt. Aufgrund des Verwendungszwecks der über das Darlehen erhaltenen Finanzmittel wurde der Abschluss eines Fixzinsdarlehens auf 25 Jahre, also über die gesamte Laufzeit, empfohlen. Die günstigste Kondition ist hier jene der Raiffeisen-Landesbank mit 2,841 %. Das nächstgünstigere Angebot der Bank Austria liegt für genannte Fixzinsbindung bei 2,98 % (für 2,0 Millionen Euro) und 3,01 % (für die restlichen 500.000 Euro). Das Gesamtdarlehen in Höhe von 2,5 Millionen Euro muss auf zwei separate Darlehenskonto ausbezahlt werden, weshalb von der Bank Austria für die geringere Tranche ein höherer Zinssatz verlangt wird (ist bei Raiffeisen nicht der Fall).

Seitens Mag. (FH) Norbert Spiss wird die Variante mit 20-jähriger Fixzinsbindung (2,72 % für 2,0 Millionen Euro und 2,75 % für 500.000 Euro) und anschließender variabler Verzinsung der Bank Austria ins Treffen gebracht. Der finanzielle Vorteil/Nachteil dieser Variante hängt jedoch naturgemäß von der Höhe des 3-Monats-Euribors in 20 Jahren ab. Ebenso bietet die Bank Austria für das Jahr 2025, in welchem die Finanzmittel ausbezahlt werden, keine Fixzinsbindung sondern lediglich eine variable Verzinsung an.

#### Beschluss:

*Es wird beschlossen das benötigte Darlehen von insgesamt 2,5 Millionen Euro bei der Raiffeisen-Landesbank aufzunehmen. Die Auszahlung soll auf zwei unterschiedliche Darlehenskonto erfolgen (2,0 Millionen Euro und 500.000 Euro).*

*Die Zuzählung für die genannte Tranche in Höhe von 500.000 Euro soll per 15. Jänner 2025 erfolgen. Die Zuzählung der zweiten Tranche in Höhe von 2,0 Millionen Euro soll per 15. April 2025 erfolgen. Der Zinssatz beläuft sich auf 2,841 % p.a. fix. Die erste Rückzahlung findet per Ende März 2026 statt. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre (beginnend ab 2026).*

*Der Beschluss über die Darlehensaufnahme und den zugehörigen Finanzierungsplan wird mehrheitlich gefasst (10 Stimmen für Darlehensaufnahme bei RLB, 3 Stimmen für Darlehensaufnahme bei Bank Austria mit 20-jähriger Fixzinsbindung und anschließender variabler Verzinsung).*

#### **4) Beratung und Beschluss Investitionsprogramm 2025 - 2029 - Talverträge Illwerke**

Seitens des Landes Tirol wurde der Gemeindeverband Paznaun aufgefordert das Investitionsprogramm für die Illwerke-Gelder für die nächsten 5 Jahre festzulegen. In bereits gewohnter Vorgehensweise werden in den jeweiligen Gemeinden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse über die Verwendung der Illwerke-Gelder gefasst. Im Anschluss erfolgt seitens des Gemeindeverbands Paznaun eine gesammelte Mitteilung für alle Talgemeinden an das Land Tirol.

Bereits vor einiger Zeit wurde der Ausschuss „Kultur-Regionales-Landwirtschaft“ mit der Aufgabe betraut, über die künftige Verwendung der Mittel zu beraten und die nötigen Absprachen mit den Vertretern der Bauern vorzunehmen. So fanden unter anderem Absprachen mit der Ortsbauernschaft Kappl statt. Bisher wurden jährlich 33.000 Euro der Illwerke-Gelder für die sogenannten „Kuhalprämien“ verwendet.

Laut Ansicht der Ortsbauernschaft Kappl muss den veränderten Bedingungen in der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Es existieren zahlreiche Betriebe, die keine Milchkühe mehr halten, jedoch auch ihren Beitrag zur Landschaftspflege leisten. So sollen künftig auch die Flächen berücksichtigt werden, die aktiv bewirtschaftet werden.

Der Gesamtbetrag der Illwerke-Gelder, der für die vorliegende Beschlussfassung maßgebend ist, hat in den letzten 4 Jahren durchschnittlich ca. 101.000 Euro/Jahr betragen. Hinsichtlich der Verwendung dieser Gelder und Festlegung im Investitionsprogramm, wurde im Vorfeld im Vorstand beraten. Der Vorschlag des Gemeindevorstands sieht nun so aus, dass 50 % der Mittel für die Unterstützung der Landwirtschaft und tierärztliche Versorgung vorgesehen werden sollen und die restlichen 50 % der Mittel zur finanziellen Bedeckung der Aufwendungen, die der Gemeinde im Rahmen des Neubaus der Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl entstehen. Hinsichtlich der Aufwendungen für die tierärztliche Versorgung, die aktuell noch nicht genau beziffert werden können wird von einigen Gemeinderäten vorgebracht, dass man diesen Anteil nicht ausschließlich über den Anteil der Landwirtschaft abrechnen sollte.

Seitens GV Egon Jäger wird angesprochen, dass die angesprochenen Kosten, die den Bauern in Abzug gebracht werden, eine unbekannte Variable darstellen. Hier hat die Ortsbauernschaft wiederum keine Planungssicherheit. Der ebenso anwesende Ortsbauernobmann Emil Zangerle teilt mit, dass vorgesehen ist, dass sich die Bauern auch an der Finanzierung der tierärztlichen Versorgung beteiligen werden.

Der Aufteilungsmodus wird anschließend zwischen den Gemeinderäten diskutiert.

#### **Beschluss:**

*Das Investitionsprogramm für die Illwerke-Gelder, die die Gemeinde Kappl über den Gemeindeverband Paznaun ausbezahlt bekommt, wird für die Jahre 2025 bis 2029 folgendermaßen festgelegt:*



Von den Gesamteinnahmen werden die Kosten, die der Gemeinde für die tierärztliche Versorgung entstehen in Abzug gebracht. Vom verbleibenden Rest, werden 50 % als Unterstützung für die Landwirtschaft an die Ortsbauernschaft Kappl zur Auszahlung gebracht, welche ihrerseits für die Aufteilung der Mittel nach einem von ihr festgelegten Modus zuständig ist. Die restlichen 50 % werden seitens der Gemeinde Kappl zur Finanzierung der finanziellen Aufwendungen, die der Gemeinde im Rahmen des Neubaus der Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl entstehen, verwendet. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### **5) Antrag Schützenkompanie Kappl - finanzielle Unterstützung - Munitions- und Pulverkosten, Anschaffung Hüte**

Die Schützenkompanie Kappl hat auch heuer wieder um die Übernahme der Munitions- und Pulverkosten angesucht. Des Weiteren wurde um eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Hüten gebeten.

##### Beschluss:

Die Munitions- und Pulverkosten werden seitens der Gemeinde Kappl, wie in den vorhergehenden Jahren auch, übernommen. Des Weiteren erhält die Schützenkompanie Kappl eine Unterstützung in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten für neue Hüte. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### **6) Grundangelegenheit - Beschluss Antrag ABJ Jörg Abschlepp & KFZ-Service e.U. - Verpachtung Teilfläche Gp. 1863/29 (Gemeinde Kappl)**

Andreas Jörg, Lochau, hat um Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 1863/29 der Gemeinde Kappl für seinen Betrieb angesucht. Auf genannter Teilfläche sollen nur mehr Container abgestellt werden. Des Weiteren wurde um die Verpachtung des Gp. 1863/44 angesucht. Hierbei handelt es sich jedoch um öffentliches Gut, das grundsätzlich nicht verpachtet wird. Die Benützung muss hier jedermann möglich sein.

Insgesamt geht es um eine Fläche im Ausmaß von ca. 230 m<sup>2</sup>, die aus der Gp. 1863/29 an Herrn Jörg verpachtet werden sollen. Diesbezüglich wurde in der Sitzung vom 30.07.2024 der Antrag beraten und die grundsätzliche Zustimmung zur Verpachtung einer Teilfläche gegeben, wobei zum Erstantrag Vorgaben zur Abklärung durch die Fa. ABJ Jörg gemacht wurden und der Pachtpreis noch festzulegen ist.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die benötigte Grundfläche, welche von Herrn Andreas Jörg noch bekanntzugeben ist, zu verpachten. Der Preis wird mit 4,50 Euro netto/m<sup>2</sup>/Jahr (exkl. 20 % USt.) festgelegt. Die Indexsicherung erfolgt nach VPI 2020 mit einer Ausgangsbasis von 123,7 vom August 2024 (letzter verfügbarer Wert zum Zeitpunkt des Beschlusses). Die Indexanpassung erfolgt jährlich anhand des jeweiligen Werts vom August. Der Vertrag soll auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden. Beiden Vertragsparteien wird ein jederzeitiges Kündigungsrecht unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist eingeräumt. Die gepachtete Grundfläche ist nach der Beendigung der Verpachtung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## 7) Dringlichkeitsantrag der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) - Antrag Land Tirol - Zustimmung zur Mitbenutzung Mobilfunkmasten unterhalb der Bergstation Dias

Der Bürgermeister ersucht auf Antrag von Substanzverwalter Pircher diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

Die Abteilung „Leitstellenwesen und Landeswarnzentrale“ des Amtes der Tiroler Landesregierung hat um Mitbenutzung des Mobilfunkmasts TILA039/Dias angesucht. Der Mast befindet sich auf einer Grundfläche der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft), unterhalb der Bergstation der Diasbahn. Der alte Standort, den das Land Tirol bisher genützt hat, steht ab April 2025, aufgrund der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Diasbahn, nicht mehr zur Verfügung.

### Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt einstimmig die nötige Zustimmung zur Mitbenutzung des Mobilfunkmasts unterhalb der Bergstation Dias zu erteilen. Der benötigte Container darf innerhalb des betreffenden Areals (Abzäunung) aufgestellt werden.*

## 8) Dringlichkeitsantrag - Sponsoring Hannes Rudigier für 2025, Freestyle WM 2025 in St. Moritz

Der Bürgermeister ersucht diesen Punkt ebenfalls als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

Über den Tourismusverband Paznaun-Ischgl ist seitens der Firma „Tresch Athlete Management“ ein Ansuchen auf Sponsoring von Hannes Rudigier eingegangen. Zentral geht es hier um eine Partnerschaft für das kommende Jahr 2025, in dem die Freestyle-Weltmeisterschaft in St. Moritz stattfindet.

Die Gesamtkosten für das Sponsoring von Hr. Rudigier würden sich auf 9.000,00 Euro brutto belaufen, welche auf den Tourismusverband, die Bergbahnen und die Gemeinde aufgeteilt werden sollten. Im Gemeinderat wird in diesem Zuge über das letzte Sponsoring von Hannes Rudigier diskutiert. Die Marke „Kappl“ ist hier nicht vordergründig in Erscheinung getreten, die gewünschte Werbewirkung war somit nicht gegeben.

### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgeschlagenen Sponsoringbeitrag für 1 Jahr zu übernehmen. Das „KAPPL“-Logo des Tourismusverbandes muss vordergründig präsentiert werden und die weiteren Werbetätigkeiten von Hr. Rudigier müssen mit dem Namen „Kappl“ immer in Verbindung stehen. Das Logo muss bei allen Auftritten klar und dominant ersichtlich sein. Diesbezüglich sind die Festlegungen im Vorfeld gemeinsam mit den beteiligten Sponsoren zu treffen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

## 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Bgm. Helmut Ladner:

- Für das Gebäude der ehemaligen VS Perpat könnten im Bereich der Gp. 7884/3, nach Begutachtung durch den Bauausschuss, allfällig weitere Parkplätze hergestellt werden, um die Attraktivität der Immobilie zu

steigern. Laut Ansicht der Gemeinderäte müsste eine Teilfläche aus Gp 7884/3 mit dem Gebäude mitverkauft werden, da das Gebäude und die dafür zugehörigen Parkplätze eine Einheit bilden sollten. Zur Errichtung der Parkplätze sollen vorab die Kosten erhoben werden und ist dann im Rahmen eines etwaigen Verkaufs der alten Volksschule mit den jeweiligen Interessenten diesbezüglich zu verhandeln.

GV Egon Jäger:

- Die Gemeindeverwaltung soll beim Einlangen von Ansuchen der Bürger, künftig ein kurzes E-Mail als Antwort auf ein Einbringen/Ansuchen übermitteln und damit den jeweiligen Personen signalisieren, dass die Angelegenheit eingegangen und in Bearbeitung ist.
- Zum benötigten Grundkauf der Bergbahnen im Bereich der Bergstation der Zubringerbahn „Dias“ (ca. 100 m<sup>2</sup>) von der Agrargemeinschaft Kappl-See, soll die Beschlussfassung bei den Gemeinden nunmehr dringlich erledigt werden. Die zuständigen Substanzverwalter sollen dahingehend ersucht werden den Antrag zu erledigen.

GR Christian Juen:

- Es folgt eine Erkundigung bezüglich des Standes im Bereich des Gewerbegebiets Ulmicherwald. Eine nötige Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts ist hier aktuell noch ausständig. Der Vermesser ist mit der Ausweisung der möglichen Teilflächen im Gewerbegebiet beauftragt.
- Christian Juen erkundigt sich bei GV Egon Jäger, wie die Gondelwerbung bei den Bergbahnen angenommen wird. Es gibt hier laut Auskunft aktuell 35 Interessierte. Es ist geplant, dass in naher Zukunft die Aufsichtsräte der Bergbahnen aktiv auf Kappler Unternehmen in dieser Sache zugehen, um das Potential der Gondelwerbung weiter auszuschöpfen.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: